

Abtreibung als Prävention gegen HIV-Infektionen

Das Europäische Parlament hat eine Resolution verabschiedet, in welcher der „sichere und legale Zugang zu Abtreibung“ als Mittel gegen die Ausbreitung von HIV/Aids-Infektionen gefordert wird. Am 1. Dezember 2011, dem Welt-Aids-Tag, stimmte das Europäische Parlament mit großer Mehrheit für den Entschließungsantrag B7-0615/2011. In § 22 heißt es darin: „In der Erwägung, dass Frauen wegen ihrer beschränkten Entscheidungsbefugnisse, ihrer mangelnden Kontrolle über finanzielle Mittel, ihrer eingeschränkten Mobilität und ihrer Verantwortung für die Kinderbetreuung beim Zugang zu Prävention, Behandlung und Betreuungsdiensten im Zusammenhang mit HIV häufiger mit Hindernissen konfrontiert sind, fordert die Kommission und den Rat auf, den Zugang zu hochwertigen, umfassenden Diensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, Informationen und Ausrüstungen sicherzustellen; ist der Auffassung, dass es sich dabei unter anderem um vertrauliche und freiwillige Beratungsangebote, Tests und Behandlungen von HIV und allen anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, die Verhütung ungewollter Schwangerschaften, gleichberechtigten und erschwinglichen Zugang zu Verhütungsmitteln, einschließlich der ‚Pille danach‘, eine sichere und legale Schwangerschaftsunterbrechung und Betreuung nach der Schwangerschaftsunterbrechung sowie Betreuung und Behandlung zur Verhinderung einer vertikalen HIV-Infektion, auch von Partnern und Kindern, handeln sollte.“ Trotz heftiger Proteste von Lebensrechtlern stimmten 454 Parlamentarier am Ende für die umstrittene Resolution, 86 Abgeordnete stimmten dagegen, 44 enthielten sich.

Europarat votiert gegen Geschlechtsselektionen

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat mit großer Mehrheit eine Entschließung verabschiedet, in der sie die Mitgliedsstaaten dazu auffordert, die Embryonenselektion bei künstlichen Befruchtungen und Abtreibungen wegen des Geschlechts des Kindes zu verbieten. Ausnahmen soll es nur geben dürfen, wenn eine geschlechtsbedingte schwere Erbkrankheit vorliegt. Bis Januar 2015 sollen die Mitgliedsstaaten dem Europarat über die ergriffenen Maßnahmen Bericht erstatten. Für die Entschließung stimmen 81 Parlamentarier. Drei stimmten dagegen, weitere drei enthielten sich.

FDP plant Initiative für Fortpflanzungsmedizingesetz

Die Liberalen wollen einen fraktionsübergreifenden Entwurf für ein neues Fortpflanzungsmedizingesetz auf den Weg bringen. Das kündigte die FDP-Abgeordnete und Parlamentarische Staatssekretärin im Gesundheitsministerium Ulrike Flach an. Laut Flach soll das neue Gesetz Praktiken erlauben, die in Deutschland bislang verboten sind. Darunter die Eizellspende, die Leihmutterchaft sowie die Verwendung von Samenspenden Verstorbener. Ferner sollen in dem neuen Gesetz die in verschiedenen Gesetzen festgeschriebenen Regelungen wie die Bestimmungen zur künstlichen Befruchtung, der Forschung mit embryonalen Stammzellen oder der Präimplantationsdiagnostik zusammengeführt und gebündelt werden. Der CSU-Gesundheitspolitiker und Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Johannes Singhammer sagte, Flachs Vorstoß führe „zu einer Belastung der Koalition“ und kritisierte, dass von der FDP-Politikerin propagierte Gesetz habe „den Charakter eines Generalangriffs auf die Menschenwürde.“ Der SPD-Gesund-

heitspolitiker Karl Lauterbach begrüßte die Ankündigung. In vielen Bereichen der Reproduktionsmedizin habe sich ein „Rechtsvakuum entwickelt“, dem ein neues Gesetz entgegenwirken könne. Dabei bewertete Lauterbach Flachs inhaltliche Positionen als „sehr radikal“.

US-Forscher erzielen neue Erfolge mit adulten Stammzellen

US-amerikanische Wissenschaftler konnten im Rahmen einer klinischen Studie, bei der der Einsatz körpereigener Stammzellen gegen Herzschwäche erprobt wurde, neue Erfolge erzielen. Wie die Wissenschaftler um Roberto Bolli von der Universität Louisville im US-Bundesstaat Kentucky und Piero Aversa von der Harvard Medical School in Boston (Massachusetts) in der britischen Fachzeitschrift „The Lancet“ berichten, seien die Ergebnisse „vielversprechend“ und „sehr ermutigend“. Im Rahmen der Studie behandelten sie Wissenschaftler 23 Patienten mit schwerer Herzinsuffizienz. Dabei wurden 16 von ihnen mittels eines Ballon-Katheters jeweils rund 1 Million körpereigener Stammzellen zugeführt, sieben wurden konventionell therapiert. Bei 14 der 16 mit adulten Stammzellen behandelten Patienten verbessert sich die Pumpleistung des Herzen bereits nach vier Monaten deutlich. Nach einem Jahr seien die Werte dieser Patienten noch besser gewesen. Bei den konventionell behandelten Patienten konnte dagegen keine derartige Veränderung festgestellt werden. In einem Kommentar, der in derselben Ausgabe der Fachzeitschrift veröffentlicht wurde, kritisiert der Stammzellforscher der deutsche Gerd Heusch, dass der Mechanismus, der zu einer Verbesserung der Herzleistung geführt habe, noch ungeklärt sei. Zu Beantwortung dieser Frage seien weitere Forschungen erforderlich.

Biotechfirma bricht Studie mit embryonalen Stammzellen ab

Das kalifornische Biotech-Unternehmen „Geron Corporation“ hat die weltweit erste klinische Studie, in deren Rahmen seit gut einem Jahr vier rückenmarksverletzte Patienten mit aus embryonalen Stammzellen gezüchteten Zellen behandelt werden, wieder eingestellt. Nach einer betriebswirtschaftlichen Überprüfung seiner Kosten und einer Analyse der zu erwartenden Rückflüsse von Investitionen habe Geron entschieden, sich künftig ganz auf die Entwicklung von Medikamenten gegen Krebs zu konzentrieren. Verbunden mit der Entscheidung einer strategischen Neuausrichtung sei der Abbau von 66 Vollzeitstellen, was zu einer Reduzierung der Belegschaft um 38 Prozent führen werde. Das teilte das börsennotierte Unternehmen mit Firmensitz in Menlo Park Mitte November in einer Pressemitteilung mit.

In Tierversuchen mit Ratten, denen man zuvor das Rückenmark durchtrennt hatte, war es Geron-Forschern gelungen, mittels der Gabe von aus embryonalen Stammzellen im Labor gezüchteten Stützzellen des Nervengewebes die Bewegungsfähigkeit einiger Tiere sichtbar zu verbessern. Aufgrund dieser Erfolge beantragte das Unternehmen, das die Übertragung dieser Therapie auf den Menschen seit dem Jahr 2002 immer wieder in Aussicht gestellt und damit den Börsenwert seine Aktie extrem in die Höhe getrieben hatte, schließlich im März 2008 bei der zuständigen US-amerikanischen Arzneimittelbehörde FDA die Zulassung einer klinischen Studie. Bei dem Antrag, der rund 21.000 Seiten umfasste und die Ergebnisse von 24 tierexperimentellen Studien enthielt, handelte es sich um den umfangreichsten Antrag, der je bei der FDA eingereicht

worden war. Der Studienplan sah vor, dass Patienten, die Verletzungen der unteren Brustwirbelsäule erlitten hatten, Vorläuferzellen spezieller Nervenzellen, sogenannte Oligodendrozyten, direkt in das aus Nervenfasern bestehende Rückenmark injiziert bekommen. An Ort und Stelle sollten sich die Vorläuferzellen dann zu reifen Oligodendrozyten ausdifferenzieren und die Myelinscheiden erneuern, welche die Nervenzellen isolieren. Auf diese Weise sollte die Übertragung von Signalen aus dem Gehirn wieder ermöglicht, das Wachstum der Nervenfasern gefördert und die Verbindung zu den für die Bewegungsabläufe zuständigen Motoneuronen wiederhergestellt werden. Acht bis zehn querschnittsgelähmte Patienten sollten so behandelt werden. Tatsächlich wurden es vier. Den Anfang machte ein 21-jähriger Mann, dem die Wissenschaftler im Oktober 2010 im Shepherd Hospital in Atlanta zwei Millionen der aus embryonalen Stammzellen gezüchteten Zellen direkt in das verletzte Rückenmark injizierten.

Therapeutische Erfolge hat das Unternehmen seitdem bei keinem der vier, auf diese Weise behandelten Patienten bekannt gegeben. Gemeldet wurde lediglich, dass bei keinem der Patienten eine „Unverträglichkeit“ festgestellt werden konnte.

Schröder will IVF mit Steuergeldern fördern

Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) will künstliche Befruchtung mit Steuergeldern fördern. Laut Schröder sollen Bund und Länder ab April 2012 ein Viertel der Kosten tragen, die dabei entstehen. Bis Ende 2003 trugen die gesetzlichen Krankenkassen bei bis zu vier Versuchen sämtliche Kosten, die bei einer In-vitro-Fertilisation (IVF) anfielen. Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenkassen“ am 1. Januar 2004 wurde das anders. Seitdem finanzie-

ren die gesetzlichen Krankenkassen 50 Prozent bei bis drei Versuchen. Dass hat zu einem Rückgang der Geburten nach IVF geführt. Wies das deutsche IVF-Register 2004 noch rund 17000 Geburten nach IVF aus, so waren es im vergangenen Jahr nur rund 8000. In Deutschland kostet eine künstliche Befruchtung, abhängig von der jeweiligen Methode, pro Versuch zwischen 3.000 und 4.000 Euro, einschließlich der Kosten für die einzunehmenden Hormone und Medikamente. Da statistisch jedoch nur jeder vierte Versuch zu einer Zeugung führt, kostet die Erfüllung eines Kinderwunsches im Labor hierzulande derzeit durchschnittlich rund 12.000 bis 16.000 Euro. Allein die gesetzlichen Krankenkassen geben derzeit pro Jahr rund 76 Millionen Euro für die Bezahlung von künstlichen Befruchtungen aus. Zur Verwirklichung ihrer Pläne will die Bundesfamilienministerin selbst 10 Millionen Euro aus dem Haushalt ihres Ministeriums bereitstellen.

Ethikrat für Erweiterung des Embryonenschutzgesetzes

Der Deutsche Ethikrat hat vorgeschlagen, das Embryonenschutzgesetz (ESchG) zu erweitern. Zur Aufrechterhaltung der Artgrenzen müssten auch die Übertragung tierischer Embryonen auf den Menschen, die Einbringung tierischen Zellmaterials in den Erbgang des Menschen sowie Verfahren verboten werden, die zur Bildung menschlicher Ei- und Samenzellen im Tier führen könnten. Das geht aus der fast 100 Seiten umfassenden Stellungnahme „Mensch-Tier-Mischwesen in der Forschung“ hervor, die das Gremium Ende September vorgelegt hat. Einmütig vertritt der Ethikrat darin zudem die Auffassung, dass so genannte Zygide nicht in eine menschliche oder tierische Gebärmutter übertragen werden dürfen und dass das ESchG hier um ein explizites Verbot ergänzt werden müsse.